Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

13.10.2020

Erzgebirgskreis ist Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko mit Wocheninzidenz über 50

Das Sozialministerium hat heute den Erzgebirgskreis als erste Region in Sachsen zu einem Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko mit Wocheninzidenz über 50 erklärt. Die Corona-Infektionszahlen waren seit Freitag stark gestiegen und die gleitende Wocheninzidenz, also die Fälle pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen, liegt heute bei 57,9. Dies hat die Landesuntersuchungsanstalt heute mitgeteilt. Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko werden durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt festgelegt und ortsüblich auf der Internetseite www.coronavirus.sachsen.de bekanntgegeben.

Spätestens bei 35 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind erste verschärfende Maßnahmen durch die zuständigen Behörden zu treffen. Spätestens bei kumulativ 50 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbruch einzudämmen und ein überregionales Infektionsgeschehen zu verhindern. Der Erzgebirgskreis hatte bereits am 12. Oktober eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen.

Personen, die sich in den vergangenen sieben Tagen im Erzgebirgskreis aufgehalten oder dort ihren Wohnsitz haben, dürfen im Freistaat nicht mehr in Beherbergungsbetrieben übernachten. Mit einem negativen Testergebnis können sich die Personen vom Beherbergungsverbot ausnehmen lassen. Das Testergebnis darf höchstens 48 Stunden vor der Anreise festgestellt worden sein.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.